

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zum Europa-PaÙ

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. im Hinblick auf die Vereinbarung der Staats- und Regierungschefs vom 3./4. Dezember 1975 in Rom und des Europäischen Rates in Fontainebleau zur Einführung des Europa-Passes,
- B. im Hinblick auf die EntschlieÙungen der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 23. Juni 1981 und vom 30. Juni 1982 über die Einführung des Europa-Passes bis spätestens zum 1. Januar 1985 —
 1. fordert die Regierungen Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Griechenlands, Frankreichs, der Niederlande und Großbritanniens auf, alles Erforderliche zu tun, damit der Europa-PaÙ noch im ersten Halbjahr 1985 allgemein eingeführt werden kann;
 2. fordert den Präsidenten des Rates und die Kommission auf, ihren Einfluß bei den einzelnen Mitgliedstaaten in Hinblick auf die Einführung des Europa-Passes geltend zu machen, und dem Parlament in seiner Plenartagung im Juni 1985 hierüber zu berichten;
 3. fordert die Mitgliedstaaten auf, für die Auslieferung des Europa-Passes keine höheren Gebühren zu fordern, als bisher für herkömmliche Pässe verlangt wurden;
 4. fordert den Rat, die Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, alle geeigneten Schritte – soweit erforderlich gleichlautend und zum gleichen Zeitpunkt – zu unternehmen, um dem Europa-PaÙ in Drittstaaten Anerkennung zu verschaffen, insbesondere auch in solchen Drittstaaten, welche die Europäische Gemeinschaft nicht anerkennen oder welche keine diplomatischen Beziehungen zu ihr unterhalten;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Regierungen sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

